

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

10.9.1814 (Nr. 251)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 251.

Samstag, den 10. Sept.

1814.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, den 10. Sept. Heute Vormittags kündigte eine Artilleriefalve der Residenz die Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland an. Allerhöchst-dieselben nehmen den Weg über Wien, wo sie mit Ihrem kaiserlichen Gemahl zusammentreffen werden. Die heissesten Segenswünsche der Stadt und des Landes folgen der erhabenen Monarchin.

Am 5. d. langten Ihre k. H. der Prinz Eugen und dessen durchl. Gemahlin von Baden wieder zu München an. K. k. H. waren über Schaffhausen, wo Sie am 2. d. eintrafen, und bis zum 3. verweilten, Konstanz, Lindau u. gereiset. Am 3. hatte der am kön. baier. Hofe akkreditirte außerordentl. Minister Sr. k. H. des souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande, Vizeadmiral Freih. v. Kinkel, die Ehre, Sr. Maj. zu Nymphenburg sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Die großherzogl. hess. Zeitung vom 8. d. macht folgende landesherrliche Verordnung vom 30. Aug. bekannt: „Ludwig u. Die schweren Feldzüge, welchen seit dem J. 1806 Unser Truppenkorps beigewohnt hat, haben zur Folge gehabt, daß über das Schicksal vieler Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche theils in Gefangenschaft gerathen, theils auf den Märschen und in den Lazareth zurückgeblieben, theils nach Gefechten u. Schlachten vermißt worden sind, noch jezo eine Ungewißheit waltet, welche um so unangenehmer ist, weil dadurch in den Vermögens- und sonstigen Verhältnissen vieler Familien Unserer Staaten eine höchstnachtheilige Unsicherheit und Verwirrung erzeugt, und die Kuratelbestellungen über die Mäsen gehäuft werden. Da nun eine große Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß diejenigen dieser Individuen, welche bis jezt nicht zurückgekehrt sind, oder Nachricht von sich gegeben haben, und von welchen auch

in der Kürze nichts verlauten wird, nicht mehr am Leben sind, und auf diese außerordentlichen und ungewöhnlichen Fälle die bestehenden Gesetze über die Abwesenden nicht berechnet seyn können, so verordnen Wir hierdurch, daß diejenigen Unserer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche aus den Feldzügen der Jahre 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812 und 1813 nicht ins Vaterland zurückgekommen sind, und auch nach Verlauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, wo gegenwärtige Verordnung zuerst in den betreffenden öffentlichen Blättern erscheinen wird, nicht zurückkehren, oder von ihrem Leben Nachricht geben werden; für wirklich todt angesehen, ihr Vermögen als Verlassenschaft behandelt, und unter die Erben rechtlicher Ordnung nach theilt werden soll. Wir fordern daher alle Unsere in diesem Falle befindliche Unterthanen hierdurch auf, diese Nachtheile durch schnelle Rückkehr in das Vaterland von sich abzuwenden u.

Der kön. preuß. Minister, Freih. v. Stein, welcher am 6. d. von einer Reise auf seine Güter nach Frankfurt zurückgekommen war, ist am 8. Morgens von dort zum Kongresse nach Wien abgereist.

Handelsbriefe aus Frankfurt melden: „Seit 20 Jahren war unsere Messe nicht so lebhaft, als diesmal. Das Herbeiströmen von Fremden aus allen Gegenden ist sehr bedeutend; es verging seit 8 Tagen beinahe kein Tag, wo nicht 3 bis 400 Fremde eintrafen, und man hat alle Ursache, zu hoffen, daß sehr beträchtliche Geschäfte werden gemacht werden.“

F r a n k r e i c h.

Am 5. d. hat die Deputirtenkammer in geheimem Ausschuss mit 181 gegen 7 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß die von dem Könige im Auslande gemachten Schulden als Staatsschulden angesehen werden sollen.

Die Ordensverleihungen sind noch immer sehr zahl-

reich. Unter den neusten bemerkt man die des großen Bandes der Ehrenlegion an die Vizeadmirale Truguet, Missiessy und Emeriau.

Ein Pariser Blatt will wissen, Gen. Bandamme sey seit dem 2. d. in Frankreich zurück; er bewohne die Stadt Kassel, bei Lille, in dem Norddepartement.

In Privatnachrichten aus Paris in der allgemeinen Zeitung liest man: „Immerfort wird in der Seine nach Diamanten gesucht; um das Wasser abzuhalten und im Trocknen zu fischen, bedient man sich eines hölzernen Verschlags. Der wiedergefundene Theil des Schmuks wird auf 1,900,000 Fr. geschätzt. Betrug der Totalwerth 2,400,000 Fr., so fehlt noch eine halbe Million. Die Räuber hatten ihre Beute in Servietten eingeschlagen; diese haben drei Monate im Wasser gelegen; natürlich sind sie faul geworden; daher konnten viele einzelne Juwelen weggespült oder versandet werden. Hr. v. Montbreuil wurde in Rouen verhaftet; ein gleiches geschah hier dem Hrn. v. Colville. Beide sitzen, und ihnen steht, nebst dem ersten Funder des Schazes, gerichtliche Untersuchung bevor. Von Colville wird folgendes erzählt: Ehemals königl. Leibgardist, reiste er vor einigen Jahren nach England, um das Vertrauen des Grafen von Artois zu gewinnen. Er bekam Briefe nebst zweimalhunderttausend Franken, an bedürftige Freunde des Königs zu vertheilen. Bei seiner Rückkehr überbrachte er die ihm anvertrauten Papiere und Gelder der Pariser Polizei. Neusserst zufrieden mit dem Benehmen dieses Verräthers ließ Bonaparte ihn rufen, beschenkte ihn mit dem Gelde, und setzte ihm ausserdem eine monatl. Pension von 3000 Fr. aus. Zugleich gab man ihm die Versicherung, daß er zu wichtigen Geschäften vorbehalten sey. Einige Zeit darauf wurde er mit einem geheimen Auftrage nach Wien gesandt, wo ihm der Titel eines ehemaligen kön. Leibgardisten allenthalben Eingang und Aufnahme verschaffte. Dieser Colville war es, der am 31. März, in Gesellschaft von Montbreuil, Bonaparte's ehernem Bilde auf der Siegessäule den Strik um den Hals hieng, und einige Tage darauf, mit eben diesem Kameraden, den berühmten Partisanenstreich an der Königin von Westphalen beging u. — Hr. von Constant hat das Kreuz der Ehrenlegion bekommen, wiewohl er den Prozeß verloren, in welchem er mit so vielem Talent für die Freiheit der Presse aufgetreten ist. Der Polizeiminister soll ihm gesagt haben: „Ja wenn alle Schriftsteller Ihnen gleichen, so bedürfte es

keiner Censur.“ Constant erwiederte: „Ja wenn alle Minister Ihnen gleichen, so wäre die Censur nicht gefährlich u.“

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, jouissance vom 22. März 1814, wurden am 5. d. zu 78 Fr. geschlossen; die nämlichen Fonds, jouissance vom 22. Sept. 1814, standen an genanntem Tage zu 77 Fr. 80 Cent., und die Bankaktien zu 118½ Fr.

Von Gent wird unterm 2. d. geschrieben: „Die Zeitungen haben verbreitet, daß die Minister der vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem Lord Castlereagh, bei seiner Durchreise durch Gent, eine Unterredung gehabt hätten, und hinzugesügt, daß seit diesem Augenblicke die Konferenzen häufiger gewesen wären, und die Hofnung zum Frieden dadurch sich um vielmehr genähert habe. Das Wahre ist, daß die amerikanischen Minister gar keine Unterredung mit Lord Castlereagh gehabt haben, und seit mehreren Tagen keine Konferenz gehalten worden ist.“ (Nach einigen Londoner Blättern vom 1. d. sind die Unterhandlungen zu Gent wirklich abgebrochen, und die beiderseitigen Gesandten schicken sich zu ihrer Abreise an.)

Italien.

Eine Mailänder Zeitung vom 2. d. meldet aus Rom vom 25. Aug.: Einige Personen, welche man für gut unterrichtet halten könne, schienen das verbreitete Gerücht zu bestätigen, daß der Pabst eine Reise nach Wien machen werde, um daselbst sich mit den allirten Souverains über die Interessen des h. Stuhls und der Religion zu benehmen.

Schweiz.

Am 4. d. Abends traf der engl. Minister Lord Castlereagh von Paris über Genf und Lausanne zu Bern ein, und stieg im Gasthose zum Falken ab, wo eine Compagnie der Berner Besatzung als Ehrenwache aufgestellt war. Noch am nämlichen Abend statteten die Schultheissen von Bern dem Minister einen Besuch ab. Am 5. früh um 7 Uhr setzte derselbe seine Reise nach Wien fort.

Bis zum 4. d. waren zu Zürich folgende Gesandtschaften eingetroffen: Von Bern, Uri, Glarus, Fryburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell Auserroden, St. Gallen, Bündten, Argau, Turgau, Waadt und Tessin. Die Tagssagung sollte indessen am 5. noch nicht eröffnet werden.

Am 2. d. erschien zu Bern folgende Proklamation: „Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern ic. Wir haben Euch unterm 16. Jul. angezeigt, daß Eure Regierung dem damals vorgelegten Entwurf zu einem neuen Bunde der Schweiz ihre Zustimmung nicht ertheilen konnte, weil darin den Souverainitätsrechten der Stände, ihren rechtmäßigen Ansprüchen und dem Staatseigenthum von Bern nicht Rechnung getragen war. Die Urkantone, aus welchen die vaterländische Freiheit hervorgegangen, und mit ihnen die meisten alten Stände, haben jenen Entwurf ebenfalls ganz oder in der Hauptsache verworfen. Durch die Erklärung vom 7. und 8. Jul. ist Euch aber zugleich von den Opfern Kenntniß gegeben worden, welche der Stand Bern zu Herstellung der Einigkeit im gemeinsamen Vaterlande darbringen will. In gleicher Absicht und im Vertrauen auf ihr gutes Recht wollten sie, noch seither geschehenen Anträgen gemäß, die hierseitigen Ansprüche, nach alter eidgenössischer Sitte, schiedsrichterlichem Ausspruch anheimstellen. Obgleich auch dieses Entgegenkommen zu allseitigem Einverständnis den erwarteten glücklichen Erfolg nicht gehabt, so ist jedoch durch eine neue Bearbeitung der Bundesverfassung dem erwünschten Ziele näher geeüßt worden. In dieser Bundesverfassung ist die Souverainität der Stände mehr gesichert, und die Rechte und Ansprüche alter Kantone, so wie ihr Staatseigenthum, mehr berücksichtigt. Und obschon darin noch manches Wesentliche zu wünschen übrig blieb, so haben nichts desto weniger Unsere gnädige H. und Obern dieselbe durch Ihren Beschluß vom 31. August angenommen. Gerne hat Eure Obrigkeit, sobald ihre Pflicht für den Kanton es möglich machte, Hand geboten, das Band erneuern und befestigen zu helfen, durch welches das Vaterland Jahrhunderte lang geehrt, geachtet und gesegnet war. Allein das Glück kann nur durch Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung erreicht werden. Mit Festigkeit und Entschlossenheit werden wir die verderblichen Versuche jener bekannten Unruhstifter zu vereiteln wissen, die schon im Jahr 1798 die äußern Feinde begünstigten, seit 1803 jeder bestehenden Ordnung widersprehen, und auch bei den lezthin in einem Theil des Amts Interlachen vorgefallenen aufrührerischen Bewegungen thätig gewesen sind. Die bewährten Gesinnungen Unserer lieben und getreuen Angehörigen und der rühmliche Eifer, den sie zur Dämpfung jener Unruhen bezeigt haben, geben Uns

die Zuversicht, daß sie, durch die Mitwirkung und durch das Zutrauen in ihre väterliche Obrigkeit, derselben die Mittel erleichtern werden, wodurch der Frieden und Wohlstand des Landes erhalten, und das Beste des gesamten schweizerischen Vaterlandes befördert werden kann.“

Wegen der unruhigen Vorgänge im Tessin hat die Zürcher Regierung, in ihrer Eigenschaft eines einstweiligen Vorortes, dem eidgenössischen Oberst, von Sonnenberg aus Luzern, zum Regierungskommissär ernannt, und dorthin gesandt. Auch hat gedachte Regierung noch andere zweckdienliche Vorkehrungen, diesen Gegenstand betreffend, genommen.

Nachrichten aus Basel zufolge ist daselbst der nahe Durchmarsch von etwa 10,000 Mann Oestreichern angezeigt worden, die aus Savoyen nach Deutschland zurückkehren.

Aus Neuchâtel wird unterm 1. d. geschrieben: Der König von Preussen habe schon am 10. Aug. in Berlin folgendes Dekret erlassen: „In dem Augenblicke, wo Wir den Besitz Unsers Fürstenthums Neuchâtel wieder erworben haben, wollen Wir auch Unsern getreuen Unterthanen desselben einen Beweis Unsers Wohlwollens ertheilen, und erklären deshalb, in Bestätigung der Abschaffung des Tristrechtes, die so offenbar zur Aufnahme des Landes beigetragen hat, die im Jahr 1807 unter der Benennung, Heuzehnten, eingeführte Abgabe hiermit für aufgehoben. Unserm Rathe ist aufgetragen ic. ic. Dabei habe der König noch durch einige Ernennungen dem Lande große Freude gemacht; er habe Gottfried v. Tribolet, ehemals Kanzler, Alphons v. Sandoz-Röllin, ehemals Staatsrathschreiber, wieder in den Staatsrath berufen (dieser hatte seine Entlassung im Jahr 1806, und jener später genommen); auch habe er den Ritter August v. Yvernois zum Staatsrath und General-Treasorier, an die Stelle seines Vaters ernannt, dessen hohes Alter und lange wohlgeleitete Dienste ihn eines ehrenvollen Ruhestandes würdig machten ic.

Z u r k e i.

Öffentliche Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. Aug. melden: „Am 26. Jul. feierten die hier anwesenden Gesandten der auswärtigen Mächte die glückliche Wiederherstellung des so lange ersehnten Friedens in Europa durch eine prachtvoll beleuchtete ihrer Wohngebäude in Buyucdere; alle vornehmeren Gesandtschaftsbeamten

und selbst mehrere Privatpersonen folgten diesem Beispielen, und so kam eine Beleuchtung zu Stande, welche alles, was man bisher in dieser Art gesehen hatte, an Glanz weit übertraf. Das von dem kais. östreich. Internuntius, Frhrn. von Stürmer bewohnte Gebäude, und das kais. russ. Gesandtschaftshotel zeichneten sich durch Reichthum und Pracht der Beleuchtung vorzüglich aus. Die winnende Menge großer und kleiner Fahrzeuge, voll von Zuschauer aller Nationen, gewährte auf dem Meere, so wie die bunte Menge von Fußgängern auf den Quai's den reizendsten Anblick. Rauschende Musik und Feuerwerke verherrlichten ein Fest, welches wegen der Ordnung, die dabei herrschte, und der einstimmigen lauten Freude, nur angenehme Eindrücke und unvergessliche Erinnerungen zurückläßt."

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 11. Sept.: Titus, große Oper in 2 Aufzügen; Musik von Mozart.

Karlsruhe. [General-Pardon.] Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruht, allen denjenigen, welche vor dem heutigen Datum dem Militärs- oder der Fokne in der Linie, oder bei der Landwehr entwichen sind, und sich innerhalb dreier Monate bei irgend einer Militär- oder Zivilstelle der Großherzoglichen Lande freiwillig wieder stellen, und denen außerdem kein anderes Vergehen zur Last fällt, einen General-Pardon dahin zu bewilligen, daß denselben jede körperliche Strafe und die Vermögensconfiskation nachgelassen werden soll.

Die Deserteurs werden von der Behörde, bei der sie sich melden, an die Regimenter oder Korps, denen sie vor ihrer Entweichung zugetheilt waren, die Restitutions aber an das Bezirksamt ihrer Heimath gewiesen.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1814.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
Schäffer.

Wietandt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Joseph Wehrle'sche Eheleute zu Hofweier ist der Gant erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Sept. d. J., in dem dasigen Lindenwirthshaus festgesetzt worden, allwo die Gläubiger vor der verordneten Theilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, liquidiren sollen.

Offenburg, den 26. Aug. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 16 Landamt.
Meister.

Hirschhorn. [Ediktalladung.] Der Bürger und Schneidermeister Simon Peter Schulz von Neckarsteinach wird auf Klage seiner Ehefrau, Maria Katharina, gebornen Reglerin von Weinheim, welche er vor 9 Jahren bösslich verlassen hat, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, unter dem Bedrohen, zu derselben wieder zurückzukehren, daß sonst die Ehescheidung gegen ihn erkannt werden soll.

Hirschhorn, den 3. Sept. 1814.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.
Berle.

Rastatt. [Ediktalladung.] Faver Hemmerle von Rastatt ist schon vor mehr als 20 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, und soll sich in den 1780er Jahren zu Straßburg unter das Militär engagirt haben, von da nachher in Englische, und dann in Spanische Kriegsdienste gekommen seyn; seit dem Jahre 1798 aber hat man gar nichts Zuverlässiges von ihm erfahren.

Er, oder seine eheliche Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, sich hier zu melden, und das nicht unbeträchtliche Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird nach Umfluß dieser Frist dasselbe an seine nächsten Anverwandten gegen Kautions verabsfolgt werden.

Rastatt, den 6. Aug. 1814.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Schmitt.

Heidelberg. [Versteigerung.] Dienstag, den 13. Sept., werden zu Heidelberg, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthof zum schwarzen Ochsen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als: 4 Wagen, wovon der eine 80, der andere 40, die übrigen 30 Zentner transportiren können; dann ein mit 3 Stühlen versehener Gesellschaftswagen mit eisernen Federn, 20 vollständige Pferdgeschirre, auch mehrere Ketten, Binden und Radschuhe, und einige Pferde; auch kann gegen sichere Bürgschaft die Zahlung in 4 Monaten geleistet werden.

Mannheim. [Wein-Verkauf.] Von heute an werden Dm- und Fuderweis 1800er, 1802er, 1804er, 1806er, 1807er, 1808er und 1810er alle Sorten jenseitiger Gebirgsweine, worunter die besten Wachenheimer, Ungsteiner und Forster sind, noch lieber aber in großen Partien, abgegeben bei

Handelsmann Mathias Gerhards
im goldenen Bod in Mannheim.

Lahr. [Anzeige.] Bei Handelsgärtner Bühler dach hier sind diesen Herbst und künftiges Frühjahr um besonders billige Preise zu haben, alle Arten der schönsten Nordamerikanischen Bäume und Sträucher, und andere seltene Pflanzen, in besonders schönem Wuchs und Größe; sodann Obst-Espalierbäume in den schönsten besten Sorten, besonders Pfläusch-Espaliers. Um vorzüglich gut bedient zu werden, beliebe man sich in portofreien Briefen in Bände zu melden bei

Bühler, Handelsgärtner in Lahr.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine in einem Badischen Landstädtchen befindliche Kanditorci und Detail-Spezereiwaarenhandlung wird ein junger Mensch von hohem Erziehung, der gut rechnen und schreiben kann, gegen ein billiges Kostgeld als Lehrling gesucht. Das Nähere hierüber ist in portofreien Briefen im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Pferd auszuspielen.] Morgen, Sonntag, den 11. Sept., Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Rintheim im Schwanen ein Pferd herausgespielt; das Loos kostet 1 fl. Sollte die Witterung an diesem Tage ungünstig seyn, dann wird es am folgenden Montag herausgespielt.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Main, den 8. Sept. 1814.

	ausgeboten für	gekauft zu
	P.C.	P.C.
Obligationen à 4%	—	73½
Amort. Obligationen à 4½%	—	76½
Reinhardtische Obligat. à 5%	—	89½